Blätter für Heimatkunde 48 (1974)

Der Kampf um den Tabak

Von Fritz Posch

Die aus Amerika stammende Sitte oder besser Unsitte des „Tabaktrinkens" und Schnupfens ist in den österreichischen Ländern erstmals um die Mitte des 17. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar. 1658 und 1659 wurden in Nieder- und Oberösterreich die ersten Einfuhrzölle für diesen neuen Konsumartikel festgesetzt. Der nach dem Vorbilde Venedigs organisierte „Tabakappalto" breitete sich ab 1670 trotz der Opposition der Landstände über das ganze damalige Österreich aus, da die Staatsverwaltung im Appaltosystem die einzig lohnende Möglichkeit erblickte, die Kammergefälle ohne Investitionen zum höchsten Ertrag zu führen, da ja die Appaltoren für die gesamten Betriebskosten des von ihnen gepachteten Kamerales aufzukommen hatten.

Auch in der Steiermark wurde der Tabakkonsum von 1678 bis 1704 mittels des Appaltosystems zur Besteuerung herangezogen. Es waren zwei Venetianer, Domenico Donadoni und Hans Christoph Liskutin, die sich in einer ausführlichen Eingabe vom 20. August 1677 um die Verleihung des „Trink- und Schnupftabakappalto" für Steiermark, Kärnten und Krain bewarben und in Ermangelung anderer Konkurrenten den erbetenen Tabakappalto, das privilegierte ausschließliche Recht zur Tabakeinfuhr und zum Tabakverschleiß für Innerösterreich gegen eine gewisse Bestandsumme erhielten. Die Genehmigung gab die Innerösterreichische Regierung damals nicht ohne gewisse Bedenken, „da viele Einwohner sich einbilden, leichter des Brotes als des Tabakgebrauches zu entraten, indem sie sich des steten Tabakgenusses gleichsam als einer Medizin bedienen. Der Tabak grassiert geradezu als ein Kontagium, und durch dessen Appaltierung wird das Kommerzium von einem Land in das andere gesperrt werden; die bedenkliche Neuerung vermöchte dem gemeinen Manne Aufruhr und einen Aufstand der Bauern verursachen." Diese fast seherische Voraussicht sollte allerdings erst viel später recht behalten.

Mit dem Appaltosystem stellte sich fast automatisch der Schmuggel ein, die Kontrabande, doch die landesfürstliche Kammer und die Appaltoren waren gleichermaßen bestrebt, die Tabakkontrabande in Innerösterreich auszurotten. Alle Vorkehrungen waren jedoch vergeblich, da es unmöglich war, die weitläufigen Grenzen entsprechend zu überwachen, und da die Überreiter um ihr Leben besorgt waren.

Das Patent von 1690 befahl den Landgerichten, den Appaltoangestellten bei der Verhaftung der Schwärzer hilfreiche Hand zu leisten. Es erwähnt das Auftreten ganzer Schwärzerrotten von 20 bis 30 und mehr Personen, die den Tabak auf verbotenen Schleichwegen aus den appaltofreien Nachbargebieten Tirol, Salzburg und Ungarn nach Innerösterreich brachten. Die Appaltounternehmer beschäftigten damals 30 Tabaküberreiter, die zur Besorgung der Gefällsaufsicht im ganzen Gebiet von Innerösterreich systemisiert waren.

Das Monopol der steiermärkischen Tabakappaltoren bestand bis 1700, doch durch das Gesetz Kaiser Leopolds I. vom 20. Jänner 1701 wurden

die gesamte Produktion und der Verschleiß von Tabak zu einem landesfürstlichen Regal, zu einem förmlichen Staatsmonopol erklärt, dessen Betrieb sowohl von der k. k. Hofkammer in eigener Regie als auch im Wege der Verpachtung für staatliche Rechnung ausgeübt werden konnte. Der Tabakappalto bestand aber noch auf Grund der Kontrakte bis 1704 als eine gesetzlich sanktionierte Besteuerungsform.

Das 1701 erst gegründete Tabakmonopol wurde aber bereits 1704 wieder aufgehoben und durch den „Tabakaufschlag" ersetzt. Es wurden nun vier Tabakaufschlagsadministrationen mit dem Amtssitz in Wien, Graz, Prag und Görz errichtet. Diesen Instanzen waren die Tabakoberaufschlags- und Tabakaufschlagsämter für den ausübenden Dienst untergeordnet. Die Tabakaufschlagsadministrationen der einzelnen Verwaltungssprengel unterstanden einer gemeinsamen Zentralstelle, der Tabakoberaufschlagsadministration in Wien, später dem Wiener Bankokollegium. Kaiser Karl VI. erneuerte durch das Tabakpatent von 1723 die Monopoltendenzen der Regierung Leopolds I. auf das kräftigste, und von 1724 bis 1758 wurde das Tabakmonopol an Generalappaltoren vergeben. Ein Mandat vom 1. März 1725, das die im Monopolpatent vom 11. März 1723 entwickelten Tendenzen ergänzte, setzte für jedes Pfund aufgegriffener Kontrabandtabake eine Geldbuße von 10 bis 12 Reichstalern fest. Das Personal der Gefällsaufsicht für Steiermark und Kärnten betrug von 1724 bis 1726 im ganzen 27 Köpfe (Oberrevisor, Revisoren, Oberüberreiter, Überreiter).[1]

Die Tabaküberreiter wurden im 18. Jahrhundert zu einer wahren Landplage, da sich einerseits die Bevölkerung nicht um die ärarischen Vorschriften kümmerte und das Tabakgefälle durch den Tabakschmuggel zu umgehen versuchte, andererseits die Tabaküberreiter ihre Befugnisse weit überschritten und dadurch nicht nur den Haß des armen Landvolkes, sondern vielfach auch der Grundherrschaften auf sich zogen. Auch in der Nordoststeiermark, wo der Tabakschmuggel aus Ungarn besonders blühte, kam es im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einigen krassen Übergriffen der Tabaküberreiter, ja zu einem Bauernaufstand, was in den folgenden Zeilen geschildert werden soll.

Die Zustände im zweiten Dezennium des 18. Jahrhunderts beleuchtet ausführlich ein Brief des Anwaltes und Landgerichtsverwalters der Paarschen Herrschaft Hartberg, Joseph Friedrich Pollack, vom 23. Juli 1715 an die Innerösterreichische Regierung. Pollack schildert hier mit bewegten Worten die Bedrängnis der Bevölkerung durch die Tabaküberreiter, besonders durch den „rotkopferten" Christoph Widtmann und dessen Genossen, die auf öffentlichen Wegen und Straßen zwischen Friedberg und Hartberg, besonders am sogenannten Lottersteig, verschiedene reisende ehrbare Leute, besonders aber die aus Österreich zurückkehrenden Schnitter, die ihren geringen ersparten Schnittlohn bei sich haben, mit größtem Ungestüm anfallen, diesen die Packel und Pinkel vom Rücken herunterreißen und sowohl diese wie die am Leibe

[1] F. Wieser, Über die steiermärkische Tabakindustrie im 18. Jahrhundert, Fachliche Mitteilungen der Österreichischen Tabakregie IX/1909, Heft 4, S. 133 ff.

getragene Leibskleidung nach Tabak durchsuchen oder die armen Reisenden dazu zwingen, sich selbst auf offener Straße auszuziehen. Wenn nun bei einem solchen heimkehrenden Schnitter ein paar Blätter oder ein fingerlanges Stück Tabak gefunden wird, ist der „hitzige" Widtmann als Tabaküberreiter gleich mit schwerer Bedrohung da und erpreßt von diesen blutarmen Tröpfen zwei bis vier Siebzehner, manchmal auch zwei Gulden, obwohl diese nicht mit Tabak handeln, sondern diesen unterwegs auf der Straße oder bei Gäukrämern zur Ersparung des teuren Brotes und Weines kaufen. Die Leute kommen dann mit weinenden Augen zu ihm als Anwalt der Herrschaft Hartberg, da die meisten Übergriffe im Hartberger Distrikt geschehen, und klagen ihm ihre Not mit der Mitteilung, daß der rotkopferte Überreiter in Begleitung eines Weibes und von Kollegen ganze Scharen Schnitter visitiere und vielen von ihnen das Geld abpresse.

Da das kaiserliche Tabakpatent hauptsächlich bestimmte, daß alles, was kontrabandmäßig erkannt wird, bei der ersten Instanz verhandelt wird, weshalb die Herrschaften wegen ihrer Untertanen betreffs unbefugten Tabaktrinkens nicht übergangen werden sollen, und da die Eigenmächtigkeiten des Tabaküberreiters auf offener Landstraße mit Ausschluß eines Richters als öffentlicher Raub anzusehen seien, verlangte Pollack die Bestrafung Widtmanns, den er im Juni auf höheren Befehl aus dem Gefängnis hatte entlassen müssen, wohin er ihn wegen des Verdachtes der Zusammenarbeit mit einem ungarischen Verbrecher, der inzwischen hingerichtet worden war, gesteckt hatte.[2]

Zehn Jahre später, im Jahre 1725, wurde auf dem sogenannten Lottersteig ein zur Sommerarbeit nach Österreich gehender Bauer namens Karl Thaus von einem unter dem Tabakamt Pinggau stehenden Überreiter namens Johann Lüner zuerst mit Fanghunden angefallen und dann erschossen. Als am 29. Juni 1725 verschiedene Arbeiter aus der Steiermark durch das Landgericht Thalberg zur Sommerarbeit nach Österreich gingen, wurden sie auf dem Lottersteig von sechs Tabaküberreitern des Tabakamtes Pinggau visitiert, wobei bei ihnen einige Rollen Kontraband oder unplombierter Tabak gefunden wurden. Ein gewisser Thaus, der Inwohner bei Hans Steiner in Marbach bei Kaindorf war und weder Tabakraucher war noch jemals Tabak gehandelt hatte, kam wegen der Fanghunde, die auf die Leute losgelassen wurden, in einen Wortwechsel mit dem Überreiter Lüner, in dessen Verlauf Lüner dem Thaus in den Hals schoß, worauf dieser niedersank und, ohne ein Wort herauszubringen, verstarb. Der Landgerichtsverwalter von Thalberg, Cornelius Anton Khagerer, ließ den toten Körper zur Pfarrkirche Dechantskirchen bringen und dort begraben. Der Täter, der vorher Wirt beim Grünen Kreuz außerhalb des Mariahilfer Linientores in Wien war und jetzt ein Häusl in Hartberg hatte, flüchtete nach Österreich und wurde steckbrieflich verfolgt. Khagerer berichtete zu diesem Fall, daß allgemeine Klage herrsche, weil die Tabaküberreiter ihre Fanghunde auf die Leute wie auf

[2] LA Cop. 1715-VII-1.

ein Vieh oder wilde Tiere hetzen und diese dadurch abfangen und anhalten.[3]

Für den Prozeß war das Landgericht Thalberg zuständig, der Landgerichtsverwalter Khagerer vernahm auch alle Zeugen ein, doch das kaiserliche und königliche Tabakmanufakturoberadministrationsamt in Graz verweigerte als unmittelbar vorgesetzte Behörde die Einvernahme der vier beteiligten Überreiter, da sie stets von kaiserlichen Diensten okkupiert und im Lande unterwegs seien und da vor allem das Oberadministrationsamt die erste Instanz der Überreiter und für alle Vorfallenheiten zuerst zuständig sei.[4]

Trotz aller Vorstellungen und Vorkehrungen an höchster Stelle nahm das Tabakeinschwärzen und Kontrabandieren besonders an der ungarischen und kroatischen Grenze immer mehr zu. Wie Samuel Franz Ebmer, Administrator des k. k. Tabakgefälladministrationsamtes in Steiermark und Kärnten, am 29. März 1731 darlegte, kam der Verschleiß des kaiserlichen Tabakgutes immer mehr in „Decadence", da nach der Auskunft der ungarischen Dreißiger, besonders des Oberdreißigers zu Sankt Gotthard, „gegen 1/3 des eingeführten veraccordierten Gutes 2/3 wenn nicht mehr hereingeschwärzt werde", was die Einschwärzer deshalb machen könnten, weil sie schon im vorhinein wissen, wie und wohin sie ihre Waren bringen können, und da die Herrschaften, Obrigkeiten und Beamten die Einschwärzer noch in Schutz nehmen. Man müsse gegen die Käufer schärfer mit Arrest und Kerker vorgehen und müsse sie mit 40 bis 100 Gulden und darüber bestrafen und nicht wie jetzt in Ansehung ihrer Armut mit 5 bis 30 Gulden oder gar geringer. Der kaiserliche Stadtpfarrer und Dechant zu Hartberg Dr. Simon Krausler habe sich besonders für den Schutz der Tabakeinschwärzer eingesetzt, indem er verlange, keiner der wegen Tabakkaufens Denunzierten sei zu bestrafen, es sei denn, daß er mit Zeugen genügend überwiesen sei. Das würde aber gegen das kaiserliche Gefälle ein fast irreparables Präjudiz nach sich ziehen, denn das Verschwärzen gehe ja geheim vor sich, und es lasse sich nicht so leicht jemand zum Zeugen gebrauchen. Ja der Stadtpfarrer von Hartberg habe bei der Regierung noch die Bildung einer Subkommission bewirkt, der zwei dem kaiserlichen Tabakmanufakturwerk ohnehin äußerst gehässige Beamte, nämlich der Hartberger Anwalt und der Verwalter von Neuberg, angehören, von welchen die von den Überreitern vorgenommenen Bestrafungen untersucht werden sollen. Damit habe er sich als bevollmächtigter Arbiter in Tabakangelegenheiten aufgespielt, weshalb die Untersuchungen der Überreiter stillstehen müßten und dem Pöbel offene Hand gelassen werde, sich mit falschem Tabak zu versehen. Die Folgen dieser Maßnahmen seien bereits zu sehen, da sich die Käufer des eingeschwärzten ungarischen Tabaks, wenn man sie zur Strafe zu ziehen sucht, gewalttätig widersetzen. Als unlängst der Pfarrer von Mönichwald etliche seiner „gravierten" pfarrlichen Untertanen über Verlangen der Tabakverleger zur Einvernahme vorgeladen habe, sei es zu einem richtigen Aufstand gekommen. Der Pfarrer habe sich kaum getraut, in die Kirche zelebrieren und providieren zu gehen. Dieser „vermessene und skandalöse Insult" sei nur infolge der Haltung des Hartberger Stadtpfarrers möglich gewesen, da nun die Einschwärzer so vermessen seien, daß sie bewehrt in der Stärke von 10 bis 15 Mann und mehr zusammenkommen, denen sich die Überreiter ohne Lebensgefahr an den Grenzen nicht zu nähern trauen.

Der Mönichwalder Aufstand, der am Samstag, dem 2. Dezember 1730, stattfand, wird am 18. Dezember dieses Jahres in einem Bericht der beiden Tabakverleger Joseph Gaulhofer, Richter und Amtmann zu Strallegg, und Severin Mayrhofer, Amtmann zu Wenigzell, an das Tabakgefälladministrationsamt in Steier und Kärnten in Graz ungefähr folgendermaßen geschildert: Als wir beide am genannten Abend nach Mönichwald kamen und an diesem Tag der Pfarrer die unter seinem Gebiet stehenden, des Schmuggels verdächtigten Leute zur Bestrafung vorzustellen und so patentmäßige Assistenz zu leisten sich erboten hat und die Schuldigen sogleich zitiert wurden, wurde in Erfahrung gebracht, daß der Schmied zu Raifegg namens Marx Haidenbauer, Untertan des Pfarrers, den ganzen Berg herum in geheimer Ansage aufbieten ließ, worauf der Pfarrer den Schmied zitierte und fragte, ob und von wem er den Befehl habe, eine Ansage und ein Aufbot zu machen; er gab zur Antwort, es sei ein Unbekannter zu ihm gekommen, der das verlangt habe. Daraufhin wurde der Schmied sogleich angehalten und geschlossen arrestiert. Inzwischen ging die Stellung der Schmuggler weiter, doch erschienen verschiedene Mitschuldige nicht, sondern blieben aus, andere aber erschienen wie des Benedikt in Mitteregg Jörgel, des Schmieds in Raifegg Bruder Thomas, des herunteren Wetzelberger größerer Bub, des Benedikt in Dörfl Weber, auch des Schmieds in Raifegg älterer Bub, der die Ansage gemacht hatte. „Worauf sich bald der schädliche Effekt geäußert", indem bei dem sogenannten Loibl zu Mönichwald, ebenfalls Pfarruntertan, die erste Versammlung von etlichen zwanzig bewehrten Manns- und Weibspersonen gewesen ist, von welchen unsere zur Einholung eines Schwärzers ausgeschickten Leute ihrer vier gewalttätig abgetrieben wurden. Bald darauf aber ist der völlige Haufen Zusammengerotteter in der Stärke von 60 bis 70 unter Anführung des Simon Steurer, eines Söldners, dem alle übrigen mit Tremeln, Kolben und Morgensternen, auch etwas Schießgewehr folgten, bei dem Hanß unter der Alm in solcher Ordnung erschienen und gegen den Pfarrhof angerückt. Als sie aber sahen, daß wir mit Gewehren unter den Fenstern lagen und ihnen zuriefen, sich nicht zu nähern oder man werde auf sie feuern und auf Befragen, was solches bedeute und was sie wollten, riefen sie aus vollem Hals, sie verlangen ihre vorhin verhafteten Gespanen heraus. Sie lagerten sich auch sogleich um den Pfarrhof herum und hielten uns blockiert. Gegen die Nacht aber riefen sie, sie würden in Bälde mit mehr Mannschaft verstärkt werden und dann Gewalt anlegen. Da nun unsere aus Vorau und Thalberg angeforderte Hilfe sobald nicht zu erwarten und noch dazu ganz ungewiß war, haben wir endlich nach fünfstündiger Einschließung und wegen befürchteter Aggression und Vermeidung größeren Unheils ihrem un-

[3] Cop. 1725-VII-68, Cop. 1725-VIII-182.
[4] Ea. 1725-I-75, Ea. 1726-III-45, Cop. 1726-III-77.

gestümen Ansinnen nachgegeben und alle Angehaltenen „relaxiert" und ausfolgen lassen, die sie unter großem Jubelgeschrei, Jauchzen und vollbrachten Freudenschüssen mit sich fortgeführt. Etwas hernach haben wir aus Vorau Hilfe von 30 Mann bewehrter Mannschaft, aber zu spät, erhalten, doch weil der Pfarrer sich kaum trauen durfte, in die Kirche zelebrieren und über die Gasse providieren zu gehen, so haben wir ihm, weil die Tumultuanten mit Totmachen und Brand gedroht, einige Mannschaft zur Vorsorge überlassen, die übrigen aber mit uns nach Hause genommen.

Über einen neuen, „seltsamen Streich", der dem Tabakverleger Mayrhofer passierte, berichtete der Strallegger Richter und Amtmann Joseph Gaulhofer am 3. Jänner 1731. Als am 27. Dezember 1730 Severin Mayrhofer nach beendigter Verrichtung bei seiner Herrschaft den Rückweg nach Hause nehmen wollte, paßten ihm unterwegs bei Nacht drei Kerle mit Larven vor dem Gesicht vor, bedachten ihn mit „entsetzlichen Scheltworten" und drohten, ihn zu erschlagen. Mayrhofer aber gelang es, in den anliegenden Wald zu entrinnen, worin er vier ganze Stunden in der Kälte herumirrte. Soviel bekannt wurde, hatten sich acht Personen zusammen verschworen, „ihm Leben und Licht auszublasen".[5]

Mit der Untersuchung des Mönichwalder Aufruhrs wurden am 10. Jänner 1731 Johann Rudolf Crabath, Anwalt zu Hartberg, und Franz Xaver Perl, Landgerichtsverwalter zu Neuberg, beauftragt, die sich, da es in Mönichwald außer dem Pfarrhof und dem Haus des Verlegers keinen sicheren Ort gab, am 12. Februar nach Thalberg als dem Sitz des zuständigen Landgerichtes begaben und dorthin für diesen Tag auch den Paul Perger, Amtmann und Lederermeister zu Mönichwald, und Joannes Riescher, der sich beim Pfarrer in Mönichwald aufhielt, zitierten, die beide während des Aufruhrs im Pfarrhof anwesend waren und alles mit angesehen hatten, auf deren Aussagen sich auch die Berichte der Tabakverleger zum Teil stützten. Die beiden berichteten, daß der Ursprung des Aufstandes auf das Verhalten der zwei Tabakverleger Gaulhofer und Mayrhofer zurückgehe, da diese die „eiserne Brezen" stets im Sacke hätten und bei der ersten Gelegenheit davon Gebrauch machten, wie sie das ja auch im Pfarrhof von Mönichwald getan hätten.

Der Landgerichtsverwalter von Thalberg schlug vor, durch Abordnung des Profosen mit Hilfe der Miliz die Beteiligten auszuheben und handfest zu machen, da durch Aufbietung von Bauern, die hiezu nicht so geschickt seien, leicht ein anderes Unheil entstehen könne.[6] Die Innerösterreichische Regierung forderte zur Unterstützung des Landprofosen vom Innerösterreichischen Hofkriegsrat 50 bis 60 Mann an. Der Landprofos Johann Michael Rustia verhaftete mit Hilfe von Soldaten des Guido Starhembergischen Regimentes, die ihm Oberst Graf von Hallewail angewiesen hatte, acht Rädelsführer und lieferte sie am 7. Mai ins Grazer Rathaus ein. Später wurden sie nach Thalberg überstellt. Mit der Untersuchung wurden die Räte Johann Augustin Wenkh und Peter Lucretio von Aposteln mit

[5] Ea. 1731-VI-32.
[6] Ea. 1731-II-37.

Dekret beauftragt. Die Verpflegung der Arrestanten hatte vorläufig das Tabakadministrationsamt zu tragen.[7]

Mit der Vernehmung der weniger Belasteten wurde laut Regierungsbefehl vom 11. September 1731 der Landgerichtsverwalter von Thalberg, Cornelius Antonius Khagerer beauftragt, der die Angeklagten nach Thalberg bringen ließ und unter dem Beisitz des Matthias Johann Scherriebl, Verwalters von Reitenau, und des Johann Georg Schrekh, Verwalters von Kirchberg, seines Amtes waltete. Zur Vernehmung der in Thalberg eingesperrten schwerer Belasteten begaben sich Wenkh und Aposteln am 16. April 1732 nach Thalberg und blieben dort bis 21. Ihr Vorschlag ging dahin, daß Sebastian Derfler und Georg Derfler mit je 15, Martin Pichler mit 10, Jakob Loibl und Urban Kornhofer jeder mit 15 Karbatschenstreichen beim Landgericht Thalberg gezüchtigt werden sollen. Matthias Hofer, Ruepp Schwarzenbekher und Matthias Almer sollten auf einen Monat lang zur öffentlichen Arbeit in Eisen verurteilt werden, wonach jeder mit 15 Karbatschenstreichen zu geißeln sei. Adam Derfler sei nur 14 Tage lang zur Arbeit in Eisen anzuhalten und dann mit 12 Karbatschenstreichen abzufertigen. Die Kommissare fanden es weiter tunlich, zwecks Vermeidung der Spesen nach Graz und zur Abschreckung der Landbewohner die öffentlichen Arbeiten und die Züchtigung auf dem Lande vollziehen zu lassen, und zwar Matthias Hofer und Adam Derfler im Markt Vorau und Ruepp Schwarzenbekher und Matthias Almer in der Stadt Hartberg, während Hans Almer, dessen Unschuld erwiesen wurde, zur Wirtschaft nach Hause entlassen werden sollte. Diese und verschiedene andere Angeklagte wurden auch zum Ersatz der Prozeßkosten verurteilt.[8] Die Urteile wurden am 10. Mai 1732 vom Kaiser bestätigt.[9]

Im selben Jahre 1731, in welchem der Mönichwalder Bauernaufruhr die Gemüter bewegte, kam es auch im Raume Hartberg zu solchen Beschwerden gegen einen Tabaküberreiter, daß dieser wegen seiner Übergriffe von seinem Posten entfernt werden mußte. Der Tabaküberreiter Johann Paul Weinberger scheint ein besonders übles Subjekt gewesen zu sein, da er Denunzianten hielt oder gewisse Leute dazu erpreßte und die Denunzierten, die meist unschuldig waren, ebenfalls in übelster Weise erpreßte. Nach der Darstellung des Tabakgefälladministrationsamtes in Graz war das Tabakverschwärzen besonders in der Pfarre Hartberg in Schwung, wo die Untertanen des Stadtpfarrers angeblich fast durchgehend damit beschäftigt waren. Der Tabaküberreiter Weinberger suche die Denunzierten auf und befrage sie, doch der Stadtpfarrer Doktor Simon Krausler nehme seine Untertanen zu Unrecht in Schutz und erkläre sie auf bloßes Ableugnen hin schon für unschuldig. Der Stadtpfarrer und Dechant von Hartberg, der selbst ein Bauernsohn war, hatte aber inzwischen eine Menge Material gesammelt, das für Weinberger niederschmetternd war. Das Tabakgefälladministrationsamt bestrafe wider jegliche Gerichtsordnung und daher wider Recht und Billigkeit

[7] Ea. 1731-VI-32½.
[8] Cop. 1732-V-155.
[9] Cop. 1732-V-153, 154.

auf bloße falsche Denunziation eines liederlichen vagierenden Bettelweibes ehrbare, treue, unschuldige, mit Gründen und Gülten im Lande angesessene kaiserliche Untertanen, auch solche, welche ihr Lebtag lang keinen Tabak geraucht, viel weniger einen gekauft haben, lasse sie im Kerker an die Ketten hängen, die Füße mit Eisen, die Hände mit hölzernen Handbrezen peinlich einklemmen und zur Geldstrafe zwingen durch den tyrannischen Überreiter Weinberger, der schon seinerzeit in Pöllau einen Birkensteiner Untertan im Gefängnis so unchristlich gepeinigt habe, daß er ohne Empfang der Sakramente habe sterben müssen. Er, der Stadtpfarrer, habe nur seine Pflicht erfüllt, die ihm vom Landesvizedom übergebenen Untertanen gegen alles Unrecht zu schützen. Sein Untertan Michael Wasserbauer, ein etwa siebzig Jahre alter Mann, und sein Sohn Hans seien auf bloße Denunziation eines Soldatenweibes dem Weinberger übergeben worden, der beide im Arrest soviel geängstigt habe, daß sie wider Wissen und Gewissen seine Vorwürfe bejaht und mit 35 Gulden die Freiheit erkauft hätten, ihn aber jetzt überlaufen und klagen, daß sie unschuldig gewesen seien und das Geld nur deswegen gegeben hätten, weil der alte Wasserbauer, über zwei Tage an Händen und Füßen festgeschlossen, dies nicht hätte überstehen können. Die Gegenargumente und Beschuldigungen des Stadtpfarrers gegen Weinberger umfassen über 30 Seiten, die hier anzuführen unmöglich sind. Als Strafe für ein Pfund Kontrabandtabak statuiere der Kaiser 12 Reichstaler, das Tabakadministrationsamt aber lasse diejenigen, die wegen eines Pfundes oder noch weniger denunziert werden, in die Keuche werfen, an die Ketten hängen, die Füße mit Eisen, die Hände mit hölzernen Brezen derart einklemmen, daß sie ihnen nach einiger Zeit erlahmen und für die Arbeit unbrauchbar werden. Diese Peinigung überschreite die Strafe von 12 Talern bei weitem, denn der Michael Wasserbauer, der Matthias Peinsipp, der Michael Klampfl, der Georg Fuchs und andere, die diesen Arrest ausgestanden, bis sie wider die Wahrheit zu bekennen und Geld zu erlegen gezwungen worden seien, sagten, daß sie das über drei Tage nicht hätten aushalten können.

Auf Grund des kaiserlichen Generales vom 1. März 1725 sei die Strafe nur auf ein Pfund, vermög des erneuerten vom 17. September 1729 nur auf ein Viertelpfund festgesetzt worden, so daß mit dem, was weniger ist, keine Strafe erwirkt werde. Die Überreiter straften aber auch wegen Lot und Quintl, und zwar exzessiv. Sein Untertan Hans Praunstein habe sechs Gulden Strafe diktiert erhalten, weil ein Bettelweib, als er Wein ausschenkte, für eine Halbe Wein anstatt der Bezahlung ihm ein eine Spanne langes Trümmel Tabak ohne sein Begehren zugeworfen und ihn daraufhin bei den Überreitern denunziert habe. Ähnliche Beispiele folgen. Weiters werden zahlreiche weitere Übergriffe, ja Räubereien der Tabaküberreiter angeführt. In Hartberg waren damals vier Überreiter, die zwei Bettelweiber so lange herumvagieren ließen, bis sie den Kontrabandtabak den Bauern in ihren Häusern angefeilt und gleichsam aufgenötigt hatten. Nach Aussage eines Batthyànyschen Hofschaffers sei einer seiner Herrschaftsuntertanen namens Goger von Allhau von Hartberger Überreitern angestiftet worden, Kontrabandtabak in die Steiermark hereinzubringen,

aber nur vermögenden Leuten zu verkaufen. Krausler zählt noch weitere Übeltaten auf. Seine Darlegungen und Ausführungen vom März 1730 an die Innerösterreichische Regierung und Hofkammer verfehlten ihre Wirkung nicht.

Den Stadtpfarrer von Hartberg unterstützte Jörg Siegmund Graf von Auersperg, Inhaber der Herrschaft Kirchberg, in einer Eingabe an die Innerösterreichische Regierung und Hofkammer, in der er weitere Übergriffe der Tabaküberreiter gegen seine Untertanen vorbrachte und belegte. Nicht nur die stadtpfarrlichen Untertanen zu Hartberg würden bedrängt, „sondern der arme Bauersmann, von dem doch endlich allein die ganze Welt ihre Nahrung erhält", werde „fast bei allen Herrschaften leider also pressiert".

Die Innerösterreichische Regierung und Hofkammer ordnete wegen der eingelegten Beschwerden am 15. März 1730 eine Untersuchungskommission an, die ihre Tätigkeit am 15. September begann und am 9. und 10. Februar 1731 fortsetzte. Da aber nicht alle geschädigten Untertanen und Pfarrleute nach Graz kommen konnten, teils wegen hohen Alters, teils wegen großer Armut, teils wegen Krankheit, von welchen einer, als er zur Kommission nach Graz gehen wollte, sich in Gleisdorf den Fuß brach, bat Krausler die Innerösterreichische Regierung und Hofkammer um Errichtung einer Subkommission in Hartberg, wobei die Vorgeladenen durch den Hartberger Anwalt Johann Rudolph Crabath und den Neuberger Verwalter Franz Xaver Perl einvernommen wurden. Beide Kommissionsprotokolle, das Grazer, datiert mit 9. Februar 1731, und das Hartberger vom 19. und 20. April 1731, sind erhalten. Vertreter des Stadtpfarrers war Doktor Gröner, das Tabakamt vertrat Doktor Schragl.

In Graz wurden Urban Seidl, der Überreiter Weinberger, ein gebürtiger Wiener, der Oberadministrationseinnehmer Michael Klampfl, Stift Vorauer Untertan, Georg Fux, ebenfalls Vorauer Untertan, Michael Hörzer, Vorauer Untertan, Lorenz Hochhold, Feistritzer Untertan, Michael Pruckner, Vorauer Untertan, Hans Schlögl, Keuschler unter dem Stift Vorau, Andre Köfer, Vorauer Berghold, Matthias Peinsipp, Vorauer Keuschler, Hans Wasserbauer, Stadtpfarre Hartberger Untertan, und Michael Klampfl, gewesener Soldat, einvernommen, in Hartberg 30 Untertanen und Inwohner aus der Umgebung, die aufzuzählen nicht möglich ist. Das Ergebnis der Einvernahme war für Weinberger niederschmetternd. Er wurde am 21. Juli 1731 wegen der den Untertanen widerrechtlich abgenommenen Strafen und wegen der verübten Exzesse sofort von Hartberg versetzt und an einen weit entfernten Ort abgeschoben mit dem Auftrag, sich künftig solcher sträflichen Handlungen zu enthalten. Vom Tabakadministrationsoberamt mußten die den Untertanen unrechtmäßig abgenommenen Strafen vollständig ersetzt werden. Weiters mußte das Tabakamt, wenn es in Hinkunft einen Untertan wegen begangener Kontraband bestrafen wollte, die darauf hinweisenden Indizien einreichen, um daraus sehen zu können, ob und wieweit mit der Bestrafung vorzugehen sei.[10]

[10] Ea. 1731-VII-88, Cop. 1731-VII-165, Ea. 1731-VIII-42, Ea. 1731-VIII-82.

Im Jahre 1733 bewarb sich der kaiserliche Tabaküberreiter zu Friedberg, Hans Georg Mühler, um den kaiserlichen Wegaufschlagsdienst zu Friedberg, Vorau und Hartberg, wo Wegaufschlagämter bestanden. Er erhielt nach Rücksprache mit dem Oberwegdirektor in Steier diesen Posten, wobei er zusätzlich zu seiner Besoldung vom Tabakamt jährlich 25 Gulden Salär nebst dem Kontrabanddrittel bewilligt erhielt. Die Wegaufschlagseinnehmer zu Friedberg, Vorau und Hartberg wurden am 5. Dezember 1733 davon unterrichtet mit dem Auftrag, Mühler ordentlich zu instruieren und zum emsigen Frequentieren und zur Durchsuchung der verdächtigen Wege und Straßen anzuweisen. Wie aus der Instruktion weiters hervorgeht, wollte die Hofkammer nach einer gewissen Zeit wissen, was für Nutzen Mühler bringe, besonders wieviel er an Kontrabande eingebracht habe, was und wieviel diese betrage und wie die Wegaufschlagsgefälle dadurch vermehrt und verbessert werden.[11] Daraus geht ganz klar hervor, daß die Übergriffe der Überreiter in erster Linie auf das Entlohnungssystem zurückgingen, denn da diese ein Drittel des Wertes der Kontrabandwaren erhielten, waren sie selbstverständlich darauf aus, möglichst viele Kontrabandierer zu fassen, und wendeten unter Umständen auch unreelle Mittel an, um ihren Gewinn zu steigern.

Am 5. Februar 1742 verübten der Richter und die Bauern der Gemeinde Kaindorf nicht näher bekannte „Exzesse" gegen die Revisoren und Überreiter des Tabakgefälladministrationsamtes. Als Rädelsführer wird der Tabakeinschwärzer Joseph Moßbauer, ein gebürtiger Friedberger, genannt. Mit der Untersuchung des Falles wurde der Verwalter der Herrschaft Herberstein, Carl Joseph Lipp, beauftragt. Moßbauer wurde den kaiserlichen Generalien gemäß mit 12 Karbatschenstreichen gezüchtigt und des Landes verwiesen.[12]

Der Kampf gegen die verhaßten Tabaküberreiter ließe sich noch durch zahlreiche weitere Beispiele belegen, doch wurden hier nur einige nordoststeirische ausgewählt. Ich verweise auch auf den von Byloff behandelten Eibiswalder Tabaküberreiterrummel von 1751, bei dem die erbosten Bauern den Denunzianten und drei Überreiter erschlugen.[13]

Das System der Verpachtung des Tabakgefälles war schließlich so verhaßt geworden, daß die Regierung das Werk der Monopolgesetzgebung Kaiser Karls VI. im Jahre 1758 wieder aufhob und die indirekte Abgabe, welche den Tabak kaum belastete, gegen eine dem Pachtschilling entsprechende Abfindung von den Landständen der Provinzen ablösen ließ. Als 1758 seitens der Regierung an die steirischen Landstände die Aufforderung erging, das Tabakgefälle für die Steiermark gegen eine jährliche Reluition von 150.000 Gulden in die eigene Verwaltung zu übernehmen, führte sie aus, daß sie von den Bedrückungen vernommen habe, welche sowohl die Dominia als auch die Untertanen wegen der bisherigen Verpachtung des Tabakgefälles auf sich nehmen mußten. „Insonderheit aber sind wir durch die hiedurch erfolgten, obschon meistens den Untertanen zur Last gehenden verschiedenen Morde und Totschläge empfindlich gerührt worden." Die steirischen Stände, die gegen einen jährlichen Pachtschilling von 120.000 Gulden die Verwaltung des Tabakgefälles auf 20 Jahre übernahmen, errichteten nun ein Tabakaufschlagamt in Graz. Für den Gefällsaufsichtsdienst war die Karlstädter Grenzmiliz ausersehen, weiters die landständischen Tabakoberrevisoren, Revisoren (Übergeher, Überreiter). Nun sollte im Herzogtum Steier jedermann mit dem Tabak Handel und Wandel zu treiben, solchen zu trafizieren und anzubauen ohne mindeste Beschränkung befugt sein, doch war jeder verbunden, seinem Dominium den Zehnten von der Tabakfechsung darzureichen. Die ständische Verwaltung und Betriebführung des ganzen Tabakwesens begann mit 1. Jänner 1759.

Die früheren unerträglichen Zustände mit Totschlägen und Ausschreitungen waren nun zwar mit großen Geldopfern beseitigt, da nur eine geringe Gefällsstrafe, nämlich das Vierfache des Steueranschlags, eingehoben wurde, doch nahm dadurch die Kontrabande wieder zu.[14] Die Folge war, daß die Pachtung des Tabakgefälls für die Stände zum Verlustgeschäft wurde, weshalb sie sich gedrungen fühlten, „dieses in die Verpachtung übernommene Tabakgefälle ihrer kaiserlichen Majestät allerunterthänigst zu Füßen zu legen". Die ständische Tabakgefällspachtung in Innerösterreich wurde Ende Dezember 1763 eingestellt. Durch die Erneuerung der Monopolgesetze kam das einst vielgeschmähte Appaltosystem, jetzt aber verbessert durch die Anwendung einer ausreichenden staatlichen Mitkontrolle, wieder zu Ehren.[15]

[11] LA Hofkammer 1733-XII-20.
[12] Ea. 1743-V-62, Cop. 1743-IX-105, Cop. 1744-I-129, Cop. 1744-VIII-84.
[13] F. Byloff, Der Eibiswalder Tabaküberreiter-Rummel von 1751, Bl. f. Hk. 18/1940, S. 49 ff.